



Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie

eröffnet am 4. Dezember 2017

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Psychiatrieleitbild zu aktualisieren und einen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung sowohl bei der stationären, aber vor allem auch der ambulanten Psychiatrie vorzulegen. Insbesondere für die Finanzierung der ambulanten Behandlungen und Beratungen soll ein bedarfsgerechtes Konzept entwickelt werden.

Begründung:

Das Psychiatrieleitbild des Kantons Luzern ist viele Jahre alt. Die Psychiatrie steht vor grossen Herausforderungen. Die psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung nehmen zu, und deshalb steigt auch die Nachfrage nach Leistungen der Luzerner Psychiatrie. Vor allem die ambulanten psychiatrischen Leistungen und die Beratungen sind ungenügend finanziert, und die Angebote entsprechen nicht den Nachfragen. Ein Widerspruch auch gegenüber der Strategie ambulant vor stationär, welche durch die Regierung immer wieder propagiert wird. Unzumutbare Wartezeiten für eine erste Konsultation, fehlende oder ungenügende Aufklärung durch fehlende Beratungszeiten sind sowohl ein gesellschaftliches Risiko wie auch eine Gefahr der generellen Kostensteigerung, weil zu spät erkannte und behandelte psychische Erkrankungen schliesslich stationär behandelt werden. Diese Entwicklung in eine falsche Richtung muss nachhaltig gelöst werden.

Zemp Baumgartner Yvonne
Wimmer-Lötscher Marianne
Fässler Peter
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Sager Urban
Roth David
Pardini Giorgio
Candan Hasan
Schuler Josef
Agner Sara

Reusser Christina
Töngi Michael
Frye Urban
Stutz Hans
Celik Ali R.
Frey Monique
Hofer Andreas
Huser Barmettler Claudia
Hess Ralph
Jung Gerda
Roos Willi Marlis
Zehnder Ferdinand
Camenisch Räto B.



Regierungsrat

Luzern, 1. Mai 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 458

Nummer: P 458
Eröffnet: 04.12.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 01.05.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 455

Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Iups) (P 458)

Die letzte Planung, die sich ausschliesslich und spezifisch mit der Psychiatrie befasste, stammt aus dem Jahr 1995. Sie hat die Entwicklung der Versorgung und das heutige Angebot wesentlich mitgeprägt. So wurde damals vorgeschlagen, den Kanton Luzern in zwei Versorgungssektoren mit je einem Zentrum in St. Urban und Luzern aufzuteilen. Die psychiatrische Klinik in Luzern war damals noch ein Teil des Luzerner Kantonsspitals. Auch wurde in der Planung vorgeschlagen, dass beide Sektoren nebst dem stationären auch den ambulanten Teil abdecken und der damals noch selbständige sozialpsychiatrische Dienst in die beiden Sektoren integriert wird. Die heutige Versorgung basiert immer noch weitgehend auf diesen Vorgaben.

In der Folge war die psychiatrische Versorgung jeweils Teil der Gesamtplanung für die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern, so im Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 4. März 2005 und im Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 20. Oktober 2015.

Tatsächlich unterscheiden sich wichtige Kriterien bei der Psychiatrieplanung von der Planung der somatischen Akut- und Rehabilitationsversorgung. Bei der psychiatrischen Versorgung scheint der Handlungsspielraum grösser zu sein. So sind denn auch die Angebote je nach Kanton sehr unterschiedlich, vor allem im ambulanten Bereich. Ein wichtiger Grund dafür ist sicher auch die unterschiedliche Finanzierung. Denn sozialpsychiatrische Leistungen können nur zum Teil oder gar nicht über die soziale Krankenversicherung abgerechnet werden. Auch besteht die Gefahr, dass die spezifischen Anliegen der Psychiatrie in einer Gesamtplanung nicht die gewünschte Beachtung finden.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, nach gut 20 Jahren wieder einen separaten Planungsbericht für die psychiatrische Versorgung auszuarbeiten. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.